

## Anlage 2

### Kriterienkatalog für Sportler-Ehrung und Kultur-Preisträger und sonstigen Preisträgern bei der Leistungsehrung

Die zu ehrende Person muss Einwohner der Stadt Mössingen, bzw. Mitglied eines Mössinger Vereins sein.

Die besonderen sportlichen Erfolge müssen in einer vom Deutschen Sportbund bzw. Landessportbund anerkannten Sportart erbracht worden sein.

Mit einer Mössinger Medaille geehrt werden:

- 1. - 3. Plätze bei Olympischen Spielen, bei internationalen und deutschen Meisterschaften
- Einzelsportlerinnen und -sportler und Mannschaften, die einen olympischen, Welt- oder deutschen Rekord aufgestellt haben.

Außerdem geehrt werden:

- **4. – 6.** Platz bei deutschen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei Württembergischen Meisterschaften
- **1. Platz** bei Regionalmeisterschaften
- **Teilnehmer an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften**

Die besonderen musikalischen, kulturellen, züchterischen und sonstigen gesellschaftlichen Erfolge müssen in einem der anerkannten Dachverbände erbracht werden.

Geehrt werden insbesondere Mössinger Musikerinnen und Musiker für Erfolge bei „Jugend musiziert“ und vergleichbaren Wettbewerben.

Mit einer Medaille geehrt werden:

- 1. - 3. Preis bei internationalen und deutschen Wettbewerben (Bundeswettbewerb)

Außerdem geehrt werden:

- 1. - 3. Preis beim Landeswettbewerb
- 1. Preis beim Regionalwettbewerb

Wenn bei Ensembles (z. B. ein Streichquartett oder Bläsertrio), die einen der oben genannten Preise erhalten, mindestens ein Mössinger Mitglied dabei ist, wird das gesamte Ensemble geehrt.

Bürger, die sich durch langjähriges und herausragendes bürgerschaftliches oder ehrenamtliches Engagement für Sport, Musik, Kunst und/oder Kultur besonders verdient gemacht haben, können ebenfalls im Rahmen der Bürgerehrung bedacht werden (siehe Anlage 1).